

MEDIENINFORMATION

OLG Graz bestätigt Kündigung von Univ. Doz. Dr. Georg Spiel

Nunmehr bestätigt auch das Oberlandesgericht (OLG) Graz im Berufungsverfahren, dass die im Februar 2009 ausgesprochene Kündigung von Univ. Doz. Dr. Georg Spiel, ehemaliger Primarius der Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters (NPKJ) am LKH Klagenfurt (nunmehr Klinikum Klagenfurt am Wörthersee) zu Recht erfolgt ist.

In der Urteilsbegründung wird resümierend ausgeführt: „Zusammenfassend ist aus der festgestellten Vorgangsweise des Klägers (Univ. Doz. Dr. Georg Spiel, Anmerk.) jedenfalls abzuleiten, dass dieser mit großer Beharrlichkeit die von ihm geforderte Einhaltung der organisatorischen Änderung boykottierte, er Weisungen bis 2009 nicht nachkam wodurch er gröblich seine Dienstpflichten verletzte. Dass dieses Verhalten auch den Interessen des Dienstes abträglich ist, bedarf keiner näheren Erörterung.“

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.